

## Konzeption

### ev. Paulus Kindertagesstätte



Paulus Kindertagesstätte

Friedhofsweg 7a

04331-61330

Kita.Fockbek@kkre.de

## Inhalt

1. Vorworte.....	3
1.1 Vorwort des Trägers .....	3
1.2 Vorwort des Teams.....	3
2. Der Träger.....	4
2.1 Leitbild .....	4
2.2 Selbstverständnis und Selbstverpflichtung des Trägers .....	5
2.3 Beschreibung des Lebensumfeldes der Familien .....	6
2.4 Bedarfsermittlung.....	6
2.5 Bewertung der Arbeit im Kontext der heutigen gesellschaftlichen Anforderungen .....	6
2.6 Qualitätsentwicklungsverfahren .....	7
2.7 Zusammenarbeit Team, Leitung, Träger .....	8
3. Die Rahmenbedingungen.....	9
3.1 Beschreibung der Kindertagesstätte .....	9
3.2 Öffnungszeiten.....	9
3.3 Elternbeiträge .....	9
3.4 Aufnahme von Kindern.....	10
3.5 Anspruch gem. §5 KiTaG und Frist §5 Abs.5 KiTaG .....	11
3.6 Struktur und Zusammensetzung der Kindergruppen.....	12
3.7 Gesundheitsvorsorge.....	12
3.8 Rechtliche Rahmenbedingungen: Kinderrechtskonvention; SGB VIII; KiTaG; Schutzauftrag § 8a SGB VIII .....	13
4. Schutzauftrag zum Wohle des Kindes .....	14
4.1 Schutzauftrag Kindeswohlgefährdung.....	14
4.2 Fachliche Voraussetzungen und Rolle des pädagogischen Personals.....	15
4.3 Orientierung an den Bildungsleitlinien .....	15
5. Die Einrichtung.....	16
5.1 Beschreibung des Sozialraumes.....	16
5.2 Beschreibung der Kindertagesstätte .....	16
5.3 Beschreibung des Auftrages zur Betreuung, Erziehung und Bildung.....	16

6. Die Leitung .....	18
8. Die Räume .....	20
9. Das pädagogische Konzept gem. §19 KiTaG .....	21
9.1 Pädagogischer Grundgedanke und Haltung.....	21
9.2 Bild vom Kind.....	21
9.3 Der Tagesablauf .....	21
9.4 Essen und Trinken .....	22
9.5 Die Bildungsbereiche und Bildungsleitlinien: .....	22
9.6 Sprachlich integrierte Bildung.....	24
9.7 Das Eingewöhnungskonzept.....	24
9.8 Das Beobachtungs- und Dokumentationskonzept.....	24
9.9 Partizipation der Kinder .....	25
9.10 Übergang Kita Grundschule, pädagogische Ausgestaltung der Kooperation.....	25
9.11 Beschwerdemanagement für Kinder .....	26
10. Erziehungspartnerschaft mit den Eltern .....	28
10.1 Entwicklungsgespräche .....	28
10.2 Elternversammlungen .....	28
10.3 Elternvertretung .....	28
11. Weitere Kooperationspartner .....	30
12. Impressum.....	31
13. Anhänge.....	32
F 1.8    Zusammenarbeit zwischen Träger und Leitung.....	32
F 2.1.2 Personalgewinnung .....	32
F 2.2.1 Dienstplanung.....	32
F 2.2.2 Urlaubsplanung, Vertretungsregelungen und Abwesenheitszeiten.....	32
F 2.2.3 Interne Kommunikation .....	32
F 2.3.1 Stellenbeschreibung .....	32
F 2.3.2 Einarbeitung neuer Mitarbeitenden .....	32
F 2.3.4. Fort- und Weiterbildung .....	32
F 2.3.6 Teamentwicklung.....	32
K 2.12 Kinderschutz.....	32

# 1. Vorworte

## 1.1 Vorwort des Trägers

Liebe Leserinnen und Leser, der Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde möchte, dass die Kinder in den evangelischen Kinder-tagesstätten mit Gott groß werden können. Dies will er auch in Zukunft sicherstellen und gleich-zeitig die Kirchengemeinden vor Ort entlasten. Deswegen hat die Synode als Parlament des Kirchenkreises 2016 beschlossen, den Fachbereich Kindertagesstätten im Zentrum für Kirchliche Dienste aufzubauen. Hier arbeiten pädagogische Fachkräfte und die Verwaltung der Kindertagesstätten zusammen. Als Träger kümmert sich der Kirchenkreis in Zusammenarbeit mit den Kommunen und der Kita-Leitung vor Ort um den Betrieb der Kita, das Personal, die Räume und das pädagogische Konzept. Der Fachbereich Kindertagesstätten entlastet die Kita-Leitungen vor Ort in einer Zeit, in der die Anforderungen an die Kindertagesstätten immer größer werden. Die Pastorinnen und Pastoren der Kirchengemeinden werden „frei“ für religionspädagogische Arbeit, wenn sie die Trägerverantwortung abgeben können. Sie sind als Seelsorger für Kinder, Eltern und Mitarbeitende immer ansprechbar. Die Kita bleibt ein integraler Bestandteil der Kirchengemeinde vor Ort, feiert Gottesdienste in der Kirche und beteiligt sich vielfältig am Gemeindeleben.

## 1.2 Vorwort des Teams

*Das Gemeinsame liegt in der Vielfalt oder der Versuch etwas festzuhalten, was ständig in Bewegung ist.*

Wir Mitarbeitende der Paulus-Kita verstehen uns als Teil einer Einrichtung, die in ständiger Bewegung ist, die fortlaufend kleinen und großen Veränderungen unterworfen ist. Lebenswelten, Familienstrukturen, Gesetze – all diese Dinge verändern sich – und unsere Paulus-Kita als kleiner Teil des Gesamtsystems ist Teil des Prozesses. Wir suchen immer wieder eine ausgewogene Balance zwischen dem Bewahren von Altbewährtem und dem Zulassen und Initiieren von Veränderungen. In der Erkenntnis, „nichts ist so beständig wie der Wandel“ stärken wir das Sichere in uns, um die Energie für notwendige Erneuerungen und Veränderungen zu bewahren. Wichtig ist uns die gelebte Vielfalt in unserer Kita, sowohl die Vielfalt von Kindern und Familien als auch die Vielfalt in unserem Team mit ganz individuellen Ressourcen, Interessen und Fähigkeiten.

Wir wünschen uns, dass sich große und kleine Menschen wohl und willkommen in unserer Kita fühlen. Wir freuen uns, wenn Kinder und Eltern ein Teil der bunten Dynamik werden und dadurch das Kitaleben mitgestalten und eben auch immer ein wenig verändern werden. Wir sind uns unserer großen Verantwortung bewusst, wenn Eltern ihre Kinder in unsere Kita bringen. Eine vertrauensvolle Zusammenarbeit mit allen am Kitageschehen beteiligten Menschen ist uns sehr wichtig.

## 2. Der Träger

### 2.1 Leitbild

#### 1. Was wir wollen

Alle Menschen erleben in ihrer Zeit bei uns, dass eine Jede und ein Jeder wunderbar gemacht ist.

#### 2. Wer wir sind

Der Fachbereich Kindertagesstättenarbeit im Zentrum für Kirchliche Dienste (ZeKiD) ist Träger von Kindertagesstätten im Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde. Darüber hinaus berät und unterstützt das ZeKiD auch die Kitas in kirchengemeindlicher Trägerschaft.

Wir erfüllen den gesetzlichen Auftrag von Bildung, Betreuung und Erziehung. Wir sichern die Vielfalt in diesem Bereich durch ein wertegebundenes und religiös orientiertes Angebot. Dabei bilden die christlichen Werte die Grundlage für die pädagogische Arbeit und das Miteinander von Mitarbeiter\*innen, Familien und ihren Kindern. Wir sind offen für alle Familien unabhängig von der jeweiligen religiösen und weltanschaulichen Orientierung.

Wir sind ein attraktiver Arbeitgeber, der gute Arbeit wertschätzt, an der Weiterentwicklung der Mitarbeiter\*innen interessiert ist und tarifgebunden vergütet. Wir sind ein verlässlicher Partner für die öffentliche Hand.

#### 3. Was uns ausmacht

Das Fundament unserer Arbeit ist das christliche Menschenbild.

Wir glauben, dass jeder Mensch gleich wertvoll ist. Wir wissen, dass kein Mensch vollkommen ist. Wir unterstützen jeden Menschen dabei, sich zu entwickeln und den eigenen Weg zu finden und gehen zu können.

Dieses Menschenbild leben wir in der Gemeinschaft miteinander und mit Gott.

So haben die Kindertagesstätten prägend Anteil am kirchlichen Leben der Gemeinde vor Ort.

Wir entdecken und leben den Glauben im Kita-Alltag durch religionspädagogische Impulse. Dabei ermutigen wir alle Kinder, auch aus nicht-christlichen Familien, von diesem zu erzählen und ihn zu leben.

Wir bieten Kindern eine Kultur des Respekts, der Wertschätzung, der Anerkennung von Nähe und Distanz und der Wahrung persönlicher Grenzen.

Wir begegnen der menschlichen Unvollkommenheit mit Akzeptanz und lernen, damit umzugehen oder finden gemeinsam Lösungswege.

Wir geben und bekommen Unterstützung, haben Vertrauen und geben Raum für Freiheit.

Wir unterstützen Familien und Mitarbeiter\*innen in besonderen Lebenssituationen bis hin zu finanzieller Hilfe.

Wir begleiten und unterstützen die Kinder in ihrer Entwicklung und Persönlichkeit.

Unsere Arbeit basiert auf pädagogischen Konzepten, dem aktuellen wissenschaftlichen Stand entsprechend. Dafür bilden sich unsere Mitarbeiter\*innen stetig fort.

Unsere Qualität entwickeln wir fortwährend weiter. Die Zertifizierung erfolgt durch das evangelische Gütesiegel BETA (Bundesverband Evangelischer Kindertagesstätten).

**Ich danke Dir, dass ich so wunderbar gemacht bin!**

(Psalm 139, 14)

## 2.2 Selbstverständnis und Selbstverpflichtung des Trägers

Der Fachbereich Kindertagesstättenarbeit im Zentrum für Kirchliche Dienste (ZeKiD) ist Träger von 15 Kindertagesstätten in Schleswig-Holstein. Es ist das Ziel des Trägers in der Zusammenarbeit und Abstimmung mit den zuständigen Städten, Kreises und Kommunen sowie mit weiteren Trägern ein flächendeckendes Angebot an Bildung, Erziehung und Betreuung für Kinder bis zum Schuleintritt zu schaffen. Das Angebot wird unter Berücksichtigung von Chancengleichheit, Ressourcengerechtigkeit und Inklusion aller Kinder erstellt, unabhängig von der Herkunft, Nationalität, Konfession oder der geschlechtlichen Identität der Kinder und ihrer Familien.

Die Vertreter\*innen des Fachbereichs Kindertagesstättenarbeit im ZeKiD sowie alle Mitarbeiter\*innen in den Kindertagesstätten nehmen ihren Auftrag mit großem Engagement sowie einer hohen Professionalität wahr.

Christliche Werte wie Individualität, Achtung, Vertrauen und Respekt vor dem Menschen und der Schöpfung bilden die Grundlage unserer alltäglichen Arbeit. Im Mittelpunkt steht dabei stets das Wohl der Kinder, aber auch ihrer Familien sowie aller Mitarbeiter\*innen.

Die Gesunderhaltung aller Mitarbeiter\*innen, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie existenzsichernde Arbeitsverträge sind neben einer größtmöglichen Transparenz und vielfältige Partizipationsmöglichkeiten in allen hierarchischen Ebenen die größte Priorität des Fachbereichs Kindertagesstättenarbeit im Zentrum für kirchliche Dienste.

### 2.3 Beschreibung des Lebensumfeldes der Familien

Die ev. Paulus-Kita wurde 1972 von der ev. Kirchengemeinde Fockbek erbaut und seitdem in Zusammenarbeit mit der Kommunalgemeinde Fockbek kontinuierlich erweitert.

Fockbek ist eine Gemeinde in unmittelbarer Nähe der Stadt Rendsburg. Die Gemeinde hat inzwischen 7000 Einwohner\*innen und hat sich von einem bäuerlich geprägten Ort zu einer Mittelpunktsgemeinde mit zahlreichen Einkaufsmöglichkeiten und guter Infrastruktur entwickelt. Kennzeichnend für Fockbek ist die hohe Zahl von Einfamilienhäusern mit viel Grün drum herum. Besonders wichtig für junge Familien, die nach Fockbek ziehen, sind die Paulus Kita mit ihrem Ganztags- Integrations- und Krippenangebot, die kommunale Schoolbarg Kita, die Waldindianer und die Fockbeker Strolche als breit gefächertes Betreuungsangebot.

### 2.4 Bedarfsermittlung

Die örtlichen Träger tragen die Verantwortung für die Planung und Gewährleistung eines bedarfsgerechten Angebots an Kindertageseinrichtungen. Bei der Erfüllung dieser Aufgabe erfahren die Kommunen Unterstützung durch die Kreise und die Träger von Kindertageseinrichtungen.

Alle Angebote der Kindertageseinrichtungen müssen im Bedarfsplan der örtlichen Träger erfasst sein.

Der Fachbereich Kindertagesstättenarbeit steht im direkten Kontakt mit den örtlichen Trägern und den Familien vor Ort, um kontinuierlich ein attraktives und bedarfsgerechtes Angebot an Kindertagesbetreuung zu gewährleisten. Dies umfasst die optionale Einrichtung von Randzeiten und somit der Erweiterung von Betreuungszeiten, aber auch die Erweiterung des Angebots an Plätzen.

### 2.5 Bewertung der Arbeit im Kontext der heutigen gesellschaftlichen Anforderungen

Das Recht auf Erziehung ist gesetzlich verankert in §1 SGB VIII: Recht auf Erziehung, Elternverantwortung, Jugendhilfe

- (1) Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit
- (2) Jugendhilfe soll zur Verwirklichung des Rechts nach Absatz 1 insbesondere
  1. junge Menschen in ihrer individuellen und sozialen Entwicklung fördern und dazu beitragen, Benachteiligungen zu vermeiden oder abzubauen,
  2. Eltern und andere Erziehungsberechtigte bei der Erziehung beraten und unterstützen,
  3. Kinder und Jugendliche vor Gefahren für ihr Wohl schützen,

4. Dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für junge Menschen und ihre Familien sowie eine kinder- und familienfreundliche Umwelt zu erhalten und zu schaffen.

Erziehung und Bildung beschreiben unterschiedliche Perspektiven eines Prozesses. In unserer Kita verstehen wir Bildung vom Kind ausgehend, welches sich in eigener Aktivität die Welt aneignet, wohingegen Erziehung auf die Unterstützung und Begleitung durch die pädagogische Fachkraft abzielt. Unser pädagogisches Handeln ist geprägt von Erziehungszielen, die es Kindern ermöglichen selbstständig zu werden und sich in ein gesellschaftliches Umfeld zu integrieren. In der Gestaltung von aktiven Erziehungspartnerschaften nehmen wir die Eltern als Experten für ihr Kind wahr und unterstützen sie bei Erziehungsfragen. Dies geschieht sehr individuell in Abhängigkeit von kulturellen und individuellen Aspekten der Familien. Dabei ist es uns wichtig auch den Aspekt der Vereinbarkeit von Familie und Berufstätigkeit der Eltern im Blick zu haben. Erziehung kommt somit ein hoher Stellenwert in unserer Kita zu, in dem Bewusstsein welchen Einfluss dies auf die Bildungschancen eines jeden Kindes hat.

## 2.6 Qualitätsentwicklungsverfahren

Die Kindertagesstätten in Trägerschaft des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde arbeitet kontinuierlich an der prozesshaften Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität. Dabei orientieren sich die Kindertagesstätten an dem Bundesrahmenhandbuch BETA, welches 2009 als Qualitätsmanagementsystem speziell für evangelische Kindertageseinrichtungen entwickelt wurde. Die ersten Kindertagesstätten konnten bereits zertifiziert werden und bestätigen damit, dass sie ein evangelisch-religionspädagogisches Profil haben und ihre Qualität gesichert ist und systematisch weiterentwickelt wird.

In Zusammenarbeit mit der speziell für die Qualitätsentwicklung angestellte Fachberatung des Trägers entwickeln die Kindertagesstätten seit 2019 ihre Qualitätsmanagementsystem. Unterstützt werden sie dabei von der pädagogischen Fachberatung des Trägers sowie der Regionalleitung. Für die Entwicklung der Prozesse steht jeder Kita ein wöchentliches Stundenkontingent zur Verfügung, das von der/dem Qualitätsmanagementbeauftragte/n (QB) zu benennen. Im Rahmen von regelmäßigen Qualitätszirkeln erarbeiten die QBs die Kernprozesse für ihre Einrichtung. Die Führungs- und Unterstützungsprozesse werden in gemeinsamen Settings mit dem Träger und den Leitungen in Rückkopplung mit den Kitateams entwickelt und fortlaufend evaluiert. Die Verantwortung für diese Prozesse wird von der/dem Qualitätsmanagementbeauftragte/n des Trägers übernommen.

Das Ziel jeder Einrichtung ist es dabei, die Verleihung des Evangelischen Gütesiegels BETA zu erhalten. Neben der Fachberatung werden die Kindertagesstätten dabei von unserem Dachverband, dem Verein evangelischer Kindertagesstätten in Schleswig-Holstein unterstützt.

Ein vielfältiges Fort- und Weiterbildungsangebot steht den Mitarbeiter\*innen ebenfalls zur Verfügung.

Der Aufbau des Qualitätsmanagementsystems wird weiterführend im Prozess *F 3.1 Aufbau des QM-Systems* geregelt.

## 2.7 Zusammenarbeit Team, Leitung, Träger

Die Zusammenarbeit des Kitateams, der Kitaleitung und des Trägers ist von Vertrauen, Respekt und Wertschätzung geprägt. Der Träger arbeitet zuständigkeitshalber schwerpunktmäßig mit der Kitaleitung zusammen. Die Parteien tauschen alle relevanten Informationen aus. Neben monatlichen Dienstbesprechungen aller Kitaleitungen des Trägers sowie die Trägervertreter\*innen, finden regelmäßig Gespräche zwischen der zuständigen Regionalleitung und der Kitaleitung zu kitainternen Angelegenheiten statt. Je nach Bedarf nimmt die Regionalleitung an Teamsitzungen der Kita teil, unterstützt und begleitet Mitarbeitendengespräche und führt einmal jährlich Mitarbeiter- beziehungsweise Zielvereinbarungsgespräche mit der Kitaleitung.

Mit den neun Gruppen der Paulus-Kita gibt es ein entsprechend großes Team von Mitarbeitenden, so dass es klarer Organisationsstrukturen für die gemeinsame Zusammenarbeit im Gesamtteam bedarf.

Alle Mitarbeitenden treffen sich wöchentlich zu einer gemeinsamen Dienstbesprechung, außerdem finden geregelt sogenannte Hausbesprechungen für den Altbau, den Neubau und die Krippe statt. Bei Bedarf treffen sich Kleingruppen von Mitarbeitenden zu kollegialen Beratungsrunden.

Regelmäßige Fortbildungen sind für alle Mitarbeitenden verpflichtend.

Werte, wie Annahme, Wertschätzung, Toleranz und Fehlerfreundlichkeit, die unsere Arbeit mit den Kindern prägen, werden auch in der Zusammenarbeit im Team gelebt. Dies ist ein nie abgeschlossener, sich ständig verändernder und entwickelnder Prozess, der von jeder\*m einzelnen Mitarbeitenden Mitarbeit und Eigenverantwortlichkeit einfordert.

Die konkrete Ausgestaltung der Zusammenarbeit wird weiterführend im Qualitätsmanagementprozess *F 1.8 Zusammenarbeit zwischen Träger und Leitung* beschrieben.

## 3. Die Rahmenbedingungen

### 3.1 Beschreibung der Kindertagesstätte

Die Paulus-Kita bietet in neun Gruppen Bildung, Erziehung und Betreuung. Neben fünf Elementargruppen, sind zwei Krippengruppen, eine Integrationsgruppe und eine Gruppe mit erweiterter Altersmischung Bestandteile des Angebotes.

Die Elementargruppen sind belegbar mit 20 Kindern, die Krippengruppen mit jeweils 10 Kindern, die Integrationsgruppe mit 15 Kindern, wobei 4 Plätze frei gehalten werden für Kinder mit einem besonderen Förderbedarf. In der Gruppe mit erweiterter Altersmischung ist eine flexible Zusammensetzung von unter- und über-Dreijährigen möglich.

Die Elementar- und Krippengruppen sind besetzt mit einer Gruppenleitung mit der Qualifikation einer Erzieherin und einer Zweitkraft mit der Qualifikation einer sozialpädagogischen Assistentin. In der Integrationsgruppe arbeiten eine Heilpädagogin für die fachliche Begleitung der Kinder mit Förderbedarf und eine Erzieherin als Gruppenleitung. Zusätzlich werden die Krippengruppen und die Integrationsgruppe von Menschen im Freiwilligendienst (FSJ oder BFD) unterstützt

Die Paulus-Kita besteht aus zwei Gebäuden, dem Altbau und dem Neubau. 2014 sind zusätzlich zwei Krippengruppen angebaut worden. Gemeinsam genutzt wird ein großzügiges Außengelände mit vielen großen Bäumen und unterschiedlichen Spielgeräten. Die Krippe verfügt zusätzlich über einen eigenen, separaten Außenspielbereich.

### 3.2 Öffnungszeiten

Öffnungszeiten: Die Paulus-Kita bietet Betreuungszeiten von 7.00 bis 17.00 Uhr.

Schließzeiten: Die Paulus-Kita ist geschlossen am Tag nach Himmelfahrt, an zwei Konzeptionstagen und den Tagen zwischen Weihnachten und Neujahr.

### 3.3 Elternbeiträge

In Kindertagesstätten in Trägerschaft des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde werden Teilnahmebeiträge gemäß § 31 KiTaG erhoben. Diese umfassen pro wöchentliche Betreuungsstunde:

- 7,21 Euro für Kinder, die das dritte Lebensjahr zu Beginn des Monats noch nicht vollendet haben, und
- 5,66 Euro für ältere Kinder

Neben den Beiträgen für die Betreuung der Kinder, werden Kosten für die Verpflegung der Kinder gemäß § 31 (2) KiTaG erhoben. Die Höhe der Beiträge wird in der Anlage zur Teilnahmebeitrags- und Benutzungsordnung geregelt.

Gemäß § 7 KiTaG besteht auf Antrag der Personensorgeberechtigten ein Anspruch auf Geschwisterermäßigung und soziale Ermäßigung:

§ 7 (1) KiTaG: Werden mehrere, in einem Haushalt lebende Kinder einer Familie vor dem Schuleintritt in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege gefördert, übernimmt oder erlässt der örtliche Träger auf Antrag den Elternbeitrag für das zweitälteste Kind zur Hälfte und für jüngere Kinder vollständig. Der örtliche Träger kann darüber hinaus eine Ermäßigung vorsehen, die in Kindertageseinrichtungen und schulischen Betreuungsangeboten geförderte schulpflichtige Kinder berücksichtigt.

§ 7 (2) KiTaG: Darüber hinaus übernimmt oder erlässt der örtliche Träger auf Antrag den Elternbeitrag für die Förderung in Kindertageseinrichtungen oder Kindertagespflege, soweit er den Eltern und dem Kind nicht zuzumuten ist. Für die Feststellung der zumutbaren Belastung gelten die §§ 82 bis 85, 87, 88 und 92a des Zwölften Buches Sozialgesetzbuch – Sozialhilfe – (SGB XII) entsprechend. Bei der Einkommensberechnung bleiben das Baukindergeld des Bundes sowie die Eigenheimzulage nach dem Eigenheimzulagengesetz außer Betracht. Übersteigt das zu berücksichtigende Einkommen die Einkommensgrenze nicht, übernimmt oder erlässt der örtliche Träger den Elternbeitrag in voller Höhe. Übersteigt das zu berücksichtigende Einkommen die Einkommensgrenze, übernimmt oder erlässt er den Elternbeitrag in der Höhe, dass den Eltern nach Abzug des Elternbeitrags mindestens 50 % des Einkommens über der Einkommensgrenze verbleibt. Wenn Eltern oder Kinder Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhalts nach dem SGB II, Leistungen nach dem Dritten und Vierten Kapitel des SGB XII oder Leistungen nach den §§ 2 und 3 des Asylbewerberleistungsgesetzes beziehen oder wenn die Eltern des Kindes Kinderzuschlag gemäß § 6a des Bundeskindergeldgesetzes oder Wohngeld nach dem Wohngeldgesetz erhalten, sind Elternbeiträge nicht zuzumuten.

Weitere Regularien zur Erhebung des Elternbeitrags in der Kindertagesstätte sind in der Teilnahmebeitrags- und Benutzungsordnung einzusehen.

### 3.4 Aufnahme von Kindern

Die Kindertagesstätte nimmt schwerpunktmäßig Kinder auf, die ihren ersten Wohnsitz im Einzugsbereich der politischen Gemeinde haben.

Bei Interesse an einer Betreuung des Kindes in unserer Kindertagesstätte, finden Sie zunächst Informationen über unsere Website [www.ev-kita-rd-eck.de](http://www.ev-kita-rd-eck.de) oder über das Kitaportal des Landes Schleswig-Holsteins [www.kitaportal-sh.de](http://www.kitaportal-sh.de). Selbstverständlich freuen wir uns, Sie auch persönlich in unserer Kindertagesstätte begrüßen zu dürfen. Im persönlichen Gespräch können Sie weitere Informationen über die Abläufe in unserer Kindertagesstätte erhalten und die Räumlichkeiten besichtigen. Bei Interesse nehmen wir Sie gerne auf unsere Warteliste im Kitaportal des Landes Schleswig-Holstein auf. Selbstverständlich können Sie dies auch sehr gerne eigenständig übernehmen.

In der Regel erfolgt die Aufnahme eines Kindes zu Beginn des Kindertagesstättenjahres (zum 01.08.) und endet frühestens mit dem Ende des jeweiligen Kindertagesstättenjahr (am 31.07.).

des Folgejahres). Im laufenden Kindertagesstättenjahr können nur Kinder aufgenommen werden, wenn es freie Plätze gibt. Ein Anspruch auf Aufnahme in die Einrichtung besteht nicht.

Die Aufnahme der Kinder ist durch die Zahl der zur Verfügung stehenden freien Plätze begrenzt. Übersteigt die Zahl der Aufnahmeanträge die der verfügbaren Plätze, werden die vom Träger der Einrichtung in Rücksprache mit dem Beirat der Kindertagesstätte erarbeiteten Kriterien zur Vergabe der Plätze vergeben.

### **Kriterien für die Platzvergabe**

→ grundsätzlich werden die Kinder nach dem Anmeldedatum aufgenommen

#### Vorrangig werden jedoch folgende Kinder aufgenommen:

- Kinder, dessen Wohnsitz in der Stadtortkommune liegt (vgl. §5 (1) TBBO)
- Kinder, die bereits in der Einrichtung betreut werden (vgl. §6 (1) TBBO)
- Geschwisterkinder (vgl. §5 (5) TBBO)

Die Aufnahme erfolgt durch die Kitaleitung. In besonderen Fällen in Zusammenarbeit mit dem Träger.

Weitere Aufnahmebedingungen und Regularien der Kindertagesstätte sind in der Teilnahmebeitrags- und Benutzungsordnung geregelt.

### 3.5 Anspruch gem. §5 KiTaG und Frist §5 Abs.5 KiTaG

Kinder haben gemäß § 5 KiTaG einen Rechtsanspruch auf Kindertagesförderung.

Gesetzliche Grundlage: § 5 Anspruch auf Kindertagesförderung

(1) Ein Kind hat bis zur Vollendung des dritten Lebensjahres Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in Kindertagespflege; der Umfang der täglichen Förderung richtet sich nach dem individuellen Bedarf. Für Kinder im ersten Lebensjahr setzt der Anspruch voraus, dass diese Leistung für seine Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit geboten ist oder die Erziehungsberechtigten einer Erwerbstätigkeit nachgehen, eine Erwerbstätigkeit aufnehmen oder Arbeit suchend sind, sich in einer beruflichen Bildungsmaßnahme, in der Schulausbildung oder Hochschulausbildung befinden oder Leistungen zur Eingliederung in Arbeit im Sinne des Zweiten Buches Sozialgesetzbuch – Grundsicherung für Arbeitsuchende – (SGB II) erhalten.

(2) Ein Kind, das das dritte Lebensjahr vollendet hat, hat bis zum Schuleintritt Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung im Umfang von täglich mindestens fünf Stunden. Ein Nachmittagsplatz ist anspruchserfüllend, wenn er mit dem nachgewiesenen Bedarf des Kindes und der Erziehungsberechtigten vereinbar ist.

(3) Während der Ausfallzeiten der Kindertagespflegeperson hat das Kind einen Anspruch auf eine andere Betreuungsmöglichkeit nach Maßgabe des § 48 Satz 2. Gleiches gilt für Schließzeiten der Kindertageseinrichtung in den Schulferien, wenn das Kind nicht von den Erziehungsberechtigten betreut werden kann.

(4) Ein Platz ist nur anspruchserfüllend, wenn die Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflegestelle für das Kind und die Erziehungsberechtigten in zumutbarer Weise zu erreichen ist. Der Anspruch kann in besonderen Einzelfällen durch die Aufnahme in eine heilpädagogische Kleingruppe erfüllt werden.

(5) Die Ansprüche nach Absatz 1 bis 4 und nach § 24 SGB VIII richten sich gegen den örtlichen Träger. Mit Ausnahme der Ansprüche nach Absatz 3 setzen sie voraus, dass der örtliche Träger spätestens drei Monate vor der beabsichtigten Inanspruchnahme der Förderungsleistung in Kenntnis gesetzt worden ist. Lebt das Kind mit nur einer erziehungsberechtigten Person zusammen, so tritt diese für die Anspruchsvoraussetzungen nach Absatz 1 bis 4 an die Stelle der Erziehungsberechtigten.

(6) Der Anspruch wird erfüllt

1. im Fall der Förderung in einer Kindertageseinrichtung durch den Nachweis eines bedarfsgerechten Platzes,

2. im Fall der Förderung in Kindertagespflege durch a) die Vermittlung des Kindes zu einer geeigneten Kindertagespflegeperson, soweit diese nicht von der erziehungsberechtigten Person nachgewiesen wird, b) deren fachliche Beratung, Begleitung und weitere Qualifizierung sowie c) die Gewährung einer laufenden Geldleistung an die Kindertagespflegeperson.

Zwischen den verschiedenen nach diesem Gesetz geförderten Kindertageseinrichtungen sowie den Angeboten der Kindertagespflege sowohl innerhalb der Wohngemeinde des Kindes als auch an einem anderen Ort kann im Rahmen freier Kapazitäten gewählt werden.

### 3.6 Struktur und Zusammensetzung der Kindergruppen

Die fünf Elementargruppen der Paulus-Kita verfügen jeweils über 20 Plätze für Kinder im Alter von drei bis sechs Jahren. Die zwei Krippengruppen der Paulus Kita verfügen über je zehn Plätze im Alter von einem bis drei Jahren.

Die Integrationsgruppe der Paulus Kita verfügt über 15 freie Plätze, vier der Plätze sind für Kinder mit einem erhöhten Förderbedarf, die über die Eingliederungshilfe des Kreises Rendsburg-Eckernförde belegt werden.

Die Gruppe mit einer erweiterten Altersmischung bietet 15 Kindern Platz, wobei 5 Plätze mit Kindern zwischen einem und drei Jahren belegt werden können.

Alle Gruppen sind mit zwei Fachkräften in der jeweiligen Öffnungszeit besetzt.

### 3.7 Gesundheitsvorsorge

Der Umgang mit der Gesundheitsvorsorge in unsere Kindertagesstätten ist in § 9 Teilnahmebeitrags- und Benutzungsordnung geregelt. Dies umfasst den Umfang mit Kindern mit Infektionskrankheiten und Parasitenbefall, meldepflichtigen Krankheiten und chronischen Erkrankungen sowie die Verabreichung von Medikamenten.

Darüber hinaus sind unsere Kindertagesstätten öffentliche Einrichtungen, diese bedeutet, dass nur Kinder aufgenommen werden können, die über einen altersentsprechenden

ausreichenden Masernimpfschutz oder eine Masernimmunität gemäß dem Gesetz für den Schutz vor Masern und zur Stärkung der Impfprävention vorweisen können. Sollte sich das Kind zum Zeitpunkt der zweiten Masernschutzimpfung bereits in einem Betreuungsverhältnis innerhalb der Einrichtung befinden, ist auch ein Nachweis über diese unaufgefordert der Leitung zu vorzulegen. Sollte kein Impfschutz vorliegen, erfolgt eine Meldung an das zuständige Gesundheitsamt oder es kann bei fehlender Mitwirkung der Personensorgeberechtigten zur Einstellung des Betreuungsverhältnisses kommen.

### 3.8 Rechtliche Rahmenbedingungen: Kinderrechtskonvention; SGB VIII; KiTaG; Schutzauftrag § 8a SGB VIII

Gesetzesgrundlagen, Verordnungen und Richtlinien regeln die Arbeit in Kindertagesstätten. Die rechtlichen Rahmenbedingungen unserer Kita begründen sich auf die im Folgenden genannten gesetzlichen Vorgaben.

- Sozialgesetzbuch SGB VIII- Kinder- und Jugendhilfe

Dieses Bundesrecht regelt länderübergreifend die Grundsätze zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Unsere Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a im folgenden Kapitel beschrieben.

- Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen (Kindertagesstättengesetz - KiTaG)
- Die UN-Kinderrechtskonvention/Regelwerk zum Schutz der Kinder weltweit

## 4. Schutzauftrag zum Wohle des Kindes

Der Schutzauftrag von Kindertagesstätten bei Kindeswohlgefährdung wird unter besonderer Berücksichtigung der Weitergabe vertraulicher Daten und Informationen in unserer Kindertagesstätte erfüllt.

### 4.1 Schutzauftrag Kindeswohlgefährdung

Der Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdung gemäß § 8a SGB VIII richtet sich an den Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Die Jugendämter sind verpflichtet sicherzustellen, dass dem Schutzauftrag im unmittelbar eigenen Verantwortungsbereich nachgegangen wird. Dies geschieht durch die Festlegung interner Verfahrensabläufe durch das Jugendamt. Die Leistungserbringung erfolgt jedoch weitestgehend durch die Träger von Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, z. B. durch Kindertageseinrichtungen. Da die Tätigkeit der Träger von Einrichtungen nicht durch das SGB VIII geregelt werden kann, hat sich der Gesetzgeber in § 8a Abs. 2 SGB VIII für eine Einbindung der freien Träger auf einer vertraglichen Ebene, also für eine Begegnung auf Augenhöhe, entschieden.

Nach § 8a Abs. 2 SGB VIII sind in die abzuschließenden Vereinbarungen zwingend aufzunehmen: die eigenverantwortliche Abschätzung des Gefährdungsrisikos durch die Fachkräfte des freien Trägers unter Hinzuziehung einer „insoweit erfahrenen“ Fachkraft, Einbeziehen der Personensorgeberechtigten und des Kindes/Jugendlichen durch die Fachkräfte, Hinwirken der Fachkräfte auf die Inanspruchnahme von Hilfen, Information des Jugendamts (Hilfen reichen nicht aus oder werden nicht angenommen).

Gemäß § 9 Abs. 1 KinderschutzG S-H verpflichten die freien Träger von Kindertageseinrichtungen sich, im Rahmen der beim Jugendamt vorzulegenden Konzeption die vorgesehenen Maßnahmen zum Schutz von Kindern in der Einrichtung, insbesondere auch vor Gefahren, die für das Kindeswohl von den dort Beschäftigten ausgehen können, darzulegen. Nicht ausdrücklich genannt sind Hinweise auf eine Dokumentationspflicht, auf datenschutzrechtliche Bestimmungen und auf „kritische Zeitpunkte“ im Verfahren (z. B. Wechsel des Sachbearbeiters im Jugendamt, Zuständigkeitswechsel von einem Jugendamt zum anderen, Mitarbeiterwechsel aufgrund von Urlaub, Krankheit oder Personalfluktuaton beim freien Träger).

Der Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde als Träger der Kindertagesstätte verfügt über einen festen Verfahrensverlauf zur Erfüllung des Schutzauftrages. Weiterführende Informationen stehen im Kernprozess *K.12 Kinderschutz*.

## 4.2 Fachliche Voraussetzungen und Rolle des pädagogischen Personals

Durch regelmäßige Fortbildungen werden die Dokumentations- und Beobachtungsmethoden fortlaufend optimiert und Mitarbeiter\*innen geschult.

Wir beobachten und dokumentieren, gehen bei Unklarheiten mit den Eltern ins Gespräch und lassen uns durch die Mitarbeiter\*innen der Diakonie ggf. extern beraten und begleiten. Alle Mitarbeiter\*innen sind mit den Abläufen bei dem Verdacht auf eine Kindeswohl- oder Entwicklungsgefährdung vertraut (s.u.).

Wir schauen wohlwollend und genau, damit sich alle Kinder optimal entwickeln können und pflegen eine enge und vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Eltern.

## 4.3 Orientierung an den Bildungsleitlinien

In den Leitlinien zum Bildungsauftrag in Kindertagesstätten werden sechs Bildungsbereiche formuliert. Sie werden in einem der folgenden Kapitel näher ausgeführt. Diese Bildungsbereiche beschreiben Themen, denen Kindern bei ihrer Entdeckung und Aneignung von Welt begegnen. Somit nutzen wir die Bildungsbereiche als Rahmen, in welchem wir Kindern individuelle Bildungsangebote ermöglichen. Dabei legen wir im pädagogischen Alltag keinen Wert auf eine gewisse Reihenfolge der einzelnen Bereiche. Unser Fokus liegt vielmehr auf der Entwicklung der Aspekte der Bildungsbereiche und diese aus Alltagszusammenhängen heraus zu gestalten. Das Freispiel bietet unseren Kindern ein Spektrum von Möglichkeiten Alltagssituationen für sich begreifbar zu machen. Alle unsere Angebote entwickeln wir unter Berücksichtigung der Querschnittsdimensionen von Bildung in Kindertagesstätten:

- Partizipationsorientierung (Berücksichtigung des Verhältnisses der Generationen)
- Genderorientierung (Berücksichtigung des Verhältnisses der Geschlechter)
- Interkulturelle Orientierung (Berücksichtigung des Verhältnisses unterschiedlicher Kulturen)
- Inklusionsorientierung (Berücksichtigung unterschiedlicher Begabungen und Beeinträchtigungen)
- Lebenslagenorientierung (Berücksichtigung unterschiedlicher sozialer Lebenslagen)
- Sozialraumorientierung (Berücksichtigung unterschiedlicher Lebensumfelder)

Somit ermöglichen wir Kindern durch Selbstbildungsprozesse eigenständig Selbst-, Sozial-, Sach- und Methodenkompetenz zu entwickeln.

## 5. Die Einrichtung

### 5.1 Beschreibung des Sozialraumes

Das Bild Fockbeks wird überwiegend geprägt durch Einfamilienhäuser mit einem dazugehörigen Garten. Es existieren mehrere Neubaugebiete, die insbesondere von jungen Familien bewohnt werden. Innerhalb Fockbeks gibt es mehrere öffentliche Spielplätze, in der unmittelbaren Nähe findet sich das Loher Gehölz und weitere kleinere Waldgebiete. Fockbek hat ein eigenes Freibad und mehrere Sporthallen. Es gibt diverse Einkaufsmöglichkeiten, Ärzte und verschiedene Therapeuten haben ihre Praxis in Fockbek. Fockbek ist ein gepflegter und ruhiger Wohnort mit vielen Freizeit- und Einkaufsmöglichkeiten.

Der überwiegende Teil der Eltern der Paulus Kita ist berufstätig und besitzt gute Teilhabemöglichkeiten. In Fockbek leben auch Familien und Einzelpersonen mit Fluchthintergrund, die zumeist von einem sehr engagierten, ehrenamtlichen Unterstützungskreis von Fockbekern begleitet werden.

### 5.2 Beschreibung der Kindertagesstätte

Die Paulus-Kita besteht aus zwei Gebäuden, dem Altbau und dem Neubau. 2014 sind zusätzlich zwei Krippengruppen angebaut worden. Im Altbau der Paulus-Kita befinden sich vier Gruppenräume, ein Bewegungsraum, ein Pausenraum für Mitarbeitende und ein Büro/Besprechungszimmer. Der lange Flur des Gebäudes wird zum gruppenübergreifenden Spiel genutzt. Außerdem befindet sich in diesem Haus eine Küche, ein Mitarbeitenden WC und ein Waschraum, der von zwei Gruppen genutzt wird - während die zwei anderen Gruppen über einen eigenen Waschraum verfügen. Am Ende des Altbaus befinden sich die neuen, großzügigen Krippenräume, mit anliegendem Schlaf/Ruheräumen und jeweils einem Wasch/Wickelraum.

Der sogenannte Neubau bietet Raum für drei weitere Gruppenräume, von denen zwei mit einem anliegenden Nebenraum ausgestattet sind. Alle Gruppenräume verfügen über einen eigenen Waschraum. Weiter befinden sich hier das Büro der Leitung, eine Küche, ein Mitarbeitenden WC, ein Kopiererraum und ein Lagerraum.

Zwischen den Häusern liegt der von allen Kindern genutzte Spielplatz mit Schaukeln, verschiedenen Klettermöglichkeiten, Sandkisten und viel freier Fläche zum Spielen und Bewegen. Auf der gegenüberliegenden Seite des Spielplatzes werden der „Spielewald“ und ein separater Krippenspielplatz ebenfalls genutzt. Des Weiteren gehört ein dort angrenzender Barfußgang zum Gelände der Paulus-Kita.

### 5.3 Beschreibung des Auftrages zur Betreuung, Erziehung und Bildung

1. Bildung: Wir begleiten und unterstützen Kinder in ihren Bildungsprozessen. Dabei liegt unser Fokus auf dem Selbstbildungspotential des einzelnen Kindes. Wir gehen davon aus,

dass sich jedes Kind auf seine eigene, individuelle Art und Weise die Welt erschließt. Unsere Aufgabe ist es, die Kinder dabei zu unterstützen ihre Umwelt immer differenzierter zu begreifen und wahrzunehmen. In unserer Arbeit sind wir uns des Verhältnisses von Bildung und Erziehung bewusst.

Bildung setzt Bindung voraus, deshalb achten wir darauf, insbesondere während der Eingewöhnungsphase, dass Kinder sichere Bindungen aufbauen. Des Weiteren ist es unsere Aufgabe, die unterschiedlichen Bedürfnisse der Kinder in allen Altersgruppen zu berücksichtigen. Wir unterstützen Kinder dabei Selbst-, Sozial-, Sach- und Lernkompetenzen zu erwerben und somit ihre Fähigkeiten zu selbstständigem und solidarischem Handeln zu stärken. Die Querschnittsdimensionen finden Berücksichtigung in unserem pädagogischen Handeln und werden situationsabhängig reflektiert. Die einzelnen Bildungsbereiche ermöglichen uns die Breite der Themen wahrzunehmen, denen Kindern alltäglich in der Aneignung von Welt begegnen.

2. Begleitung von Bildungsprozessen: Die Begleitung von Bildungsprozessen erfolgt in unserer Einrichtung durch didaktisch-methodisches Vorgehen:

- Erkunden und verstehen: Was beschäftigt das einzelne Kind? Was beschäftigt die Gruppe?
- Planen: Für welche Themen und Ziele entscheiden wir uns? Was wollen wir tun? Wie wollen wir vorgehen?
- Handeln: Wie setzen wir die Planung um?
- Reflektieren: Was ist geschehen? Was kann zukünftig geschehen?
- Der komplette Prozess verläuft mit Hilfe von Beobachtung und Dokumentation und unter Berücksichtigung der Querschnittsdimensionen und der Beteiligung der Kinder

3. Bildungsbegleitung in Kooperation: Wir betrachten Bildung als gemeinsame Aufgabe und arbeiten mit Eltern und Familien zusammen, ggf. bieten wir ihnen auch Unterstützung an. In der Gestaltung von Übergängen in die Schule kooperieren wir mit den Lehrkräften der Grundschule. Als öffentliche Bildungseinrichtung nehmen wir oftmals als erste Instanz familiäre Probleme oder Schwierigkeiten wahr. In solchen Fällen arbeiten wir mit anderen Einrichtungen der Jugendhilfe zusammen, um frühkindliche präventive Hilfen zu installieren.

Betreuung: Unsere Öffnungszeiten orientieren sich an den Bedarfen der Familien und ermöglichen auf diese Weise ein hohes Maß an Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

## 6. Die Leitung

Die Leitung der Kindertagesstätte in Trägerschaft des Ev.-Luth. Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde trägt die Organisationsverantwortung für die Kindertagesstätte. Die geltenden behördlichen Vorschriften, das Kinder- und Jugendhilfegesetz (KJHG) § 45 ff., das Gesetz zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und Tagespflegestellen des Landes Schleswig-Holsteins sowie die in der Nordkirche maßgebenden Vorschriften in der jeweiligen gültigen Fassung sind einzuhalten. Des Weiteren sind die speziellen Vorschriften des Trägers zu beachten und deren Einhaltung durch die Mitarbeiter\*innen sicherzustellen.

Sie ist mitverantwortlich für die Bildung, Betreuung und Erziehung der Kinder. Sie wirkt bei der Erfüllung der Anforderungen des aktuellen Kitagesetzes des Landes Schleswig-Holstein mit und ist verantwortlich für die Umsetzung der Gesamtkonzeption und der Qualitätsentwicklung.

Die Leitung der Kindertagesstätte verfügt über ein christliches Selbstverständnis und gestaltet pädagogische Angebote unter Berücksichtigung religionspädagogischer Aspekte.

Im Rahmen, der ihr übertragenen Aufgaben, übt die Leitung die Fachaufsicht über alle Mitarbeiter\*innen in ihrer Einrichtung aus. In der Wahrnehmung ihrer Aufgaben ist sie weisungs- und delegierungsbefugt für den Einsatz der pädagogischen Fachkräfte und allen weiteren Kräften in der Einrichtung.

Die Arbeitszeit der Leitung richtet sich nach § 29 KiTaG und umfasst 7,8 Wochenstunden pro Gruppe. Ab der sechsten bis zur zehnten Gruppe steht der Leitung eine Stellvertretung mit 3,9 Wochenstunden pro Gruppe (bis maximal 19,5 Stunden) zur Verfügung.

Die Aufgabenbereiche der Leitung umfassen:

- Führungsverantwortung (*F 2.2.3 Interne Kommunikation, F 2.3.6 Teamentwicklung*)
- Personalentwicklung (*F 2.1.2 Personalgewinnung, F 2.3.2 Einarbeitung neuer Mitarbeitenden, F 2.3.3 Mitarbeitendengespräche, F 2.3.4 Fort- und Weiterbildung*)
- Administrative Aufgaben (*F 2.2.1 Dienstplanung, F 2.2.2 Urlaubsplanung, Vertretungsregelung und Abwesenheitszeiten*)
- Pädagogische Verantwortung
- Konzeptions- und Qualitätsentwicklung
- Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten
- Zusammenarbeit mit dem Träger (*F 1.8 Zusammenarbeit mit dem Träger*)
- Zusammenarbeit mit dem ideellen Träger
- Öffentlichkeitsarbeit
- Gebäude und Inventar

Weiterführende Aufgabenbeschreibungen werden in *F 2.3.1 Stellenbeschreibungen* sowie in den bereits benannten Führungsprozessen und ihren Hilfsdokumenten dargelegt.

## 7. Das Team

Das Team der Paulus-Kita besteht neben der Leitung und der stellvertretenden Leitung aus pädagogischen Fachkräften, einem Hausmeister, einer Reinigungskraft und zwei jungen Menschen im Freiwilligendienst. Die Aufgabenbereiche der unterschiedlichen Positionen sind in den Stellenbeschreibungen festgeschrieben.

Die Aufgaben der pädagogischen Fachkräfte umfassen:

- Planung und Organisation
- Administrative Aufgaben
- Pädagogische Verantwortung
- Zusammenarbeit im Team
- Zusammenarbeit mit den Personensorgeberechtigten
- Zusammenarbeit mit dem ideellen Träger
- Zusammenarbeit mit dem Träger, dem Zentrum für Kirchliche Dienste
- Öffentlichkeitsarbeit

Den pädagogischen Kräften stehen Verfügungszeiten im Rahmen der gesetzlichen festgeschriebenen Höhe zur Verfügung (7,8 Wochenstunden pro Gruppe). Die Verfügungszeiten werden je nach Qualifikation und Stundenanzahl auf alle Mitarbeiter\*innen verteilt. In den Verfügungszeiten werden unterandere folgende Aufgaben bearbeitet:

- Vor- und Nachbereitung der pädagogischen Arbeit
- Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten
- Dienstliche Besprechungen
- Anleitung von Praktikant\*innen
- Zusammenarbeit mit weiteren Institutionen (beispielweise Heilpädagog\*innen)  
(§ 29 KitaG)

Weiterführende Informationen zum Aufgabenfeld der pädagogischen Fachkräfte sowie der weiteren Arbeitskräfte befinden sich in dem Führungsprozess *F 2.3.1 Stellenbeschreibung*.

Die jeweiligen Gruppen sind mit zwei pädagogischen Fachkräften besetzt, welche von Springkräften in Abwesenheitszeiten unterstützt werden.

## 8. Die Räume

Die Räumlichkeiten der Kindertagesstätte wurden in ihrer Größe und Gegebenheit überprüft und entsprechen den gesetzlichen Richtlinien und den Mindestflächen gemäß §23 KiTaG.

Die Kindertagesstätten des Ev.-Luth. Kirchenkreises werden in den sicherheitstechnischen Themen wie Brandschutz, Spielplatzüberprüfung und Arbeitssicherheit von der BAD Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik GmbH beraten und bei Umsetzungen begleitet.

Die Paulus Kita verfügt über eine großzügiges Außengelände mit unterschiedlichen Spiel- und Bewegungsangeboten. Es bietet Kindern gleichermaßen Rückzugs- und Gestaltungsmöglichkeiten. Der angrenzende Spieleswald bietet mit vielfältigen Naturmaterialien unterschiedlichste Wahrnehmungserfahrungen.

Die Gruppenräume sind so gestaltet, dass die Kinder Angebote aus den Bildungsbereichen vorfinden und selbsttätig ausprobieren und handeln können. Sie bieten Angebote, die individuell auf den unterschiedlichen Entwicklungsstand des einzelnen Kindes ausgerichtet sind.

Die Flure der Kita und der Bewegungsraum bieten die Möglichkeit zum Fahren mit Fahrzeugen, Rollbrettern usw. und bieten weitere vielfältige Bewegungsmöglichkeiten.

## 9. Das pädagogische Konzept gem. §19 KiTaG

### 9.1 Pädagogischer Grundgedanke und Haltung

In den Kindertagesstätten des Kirchenkreises Rendsburg-Eckernförde werden die Kinder mit Gott groß. Christliche Werte wie Individualität, Vielfalt und Gemeinschaft prägen unser alltägliches Miteinander. Die Erzieher\*innen verstehen sich als Wegbegleiter und nehmen Kinder als aktiv Lernende wahr. Als Impulsgeber\*innen und Dialogpartner\*innen begegnen sie der Wissbegierde, dem Entdeckertum und den Potentialen des Kindes. Religionspädagogische Angebote werden entsprechend der Alters- und Entwicklungsstufen der Kinder im Rahmen des Kirchenjahres gestaltet. Neben dem religionspädagogischen Schwerpunkt prägt der Situationsansatz die Arbeit in unseren Kindertagesstätten. Unsere Arbeit wird geprägt durch die individuellen Lebenswelten der Kinder und ihrer Familien. Die Aufgabe der pädagogischen Fachkräfte ist es, eine Umgebung zu schaffen, in der Kinder sich frei entfalten, ihre Entwicklung in ihrem Tempo erleben und ihr Umfeld nach ihren Bedürfnissen mitgestalten.

### 9.2 Bild vom Kind

Das Kind ist der Konstrukteur seiner Entwicklung, seines Könnens und Wissens. Dabei ist das Kind aktiv, mit viel Neugierde und all seinen Sinnen dabei die Welt zu erforschen. Kinder sind spontan und flexibel, fröhlich und selbständig, neugierig und mutig. Unsere Aufgabe als Kindertagesstätte ist es, Kindern die nötigen Rahmenbedingungen zu geben, sich auszuprobieren, zu erforschen und durch Nähe und Aufmerksamkeit Vertrauen und Wissen zu erlangen, sowie Regeln und Grenzen zu erfahren. Kinder erleben sich in unserer Kindertagesstätte als Individuum in einem sozialen Gefüge.

Kinder sind Forscher, Erfinder und Konstrukteur ihrer eigenen Welt. Wir, die pädagogischen Fachkräfte sind ihre Wegbegleiter.

### 9.3 Der Tagesablauf

In der Paulus-Kita haben die Kinder eine feste Gruppenzugehörigkeit, haben aber auch die Möglichkeit, sich an gruppenübergreifenden Angeboten zu beteiligen. Zu den gruppenübergreifenden Angeboten gehören eine Draußen-Spielzeit von 08.15 Uhr bis 09.30 Uhr, Schulkinderprojekte, Besuche in anderen Gruppen, „offener Mittwoch“ – in jeder Gruppe werden unterschiedliche Angebote gemacht, die Kinder können an diesem Tag frei wählen, wo sie sich aufhalten und spielen möchten.

Bausteine eines Tages sind:

- Ankommen und Begrüßen
- Freispiel mit unterschiedlichen Angeboten aus den Bildungsbereichen

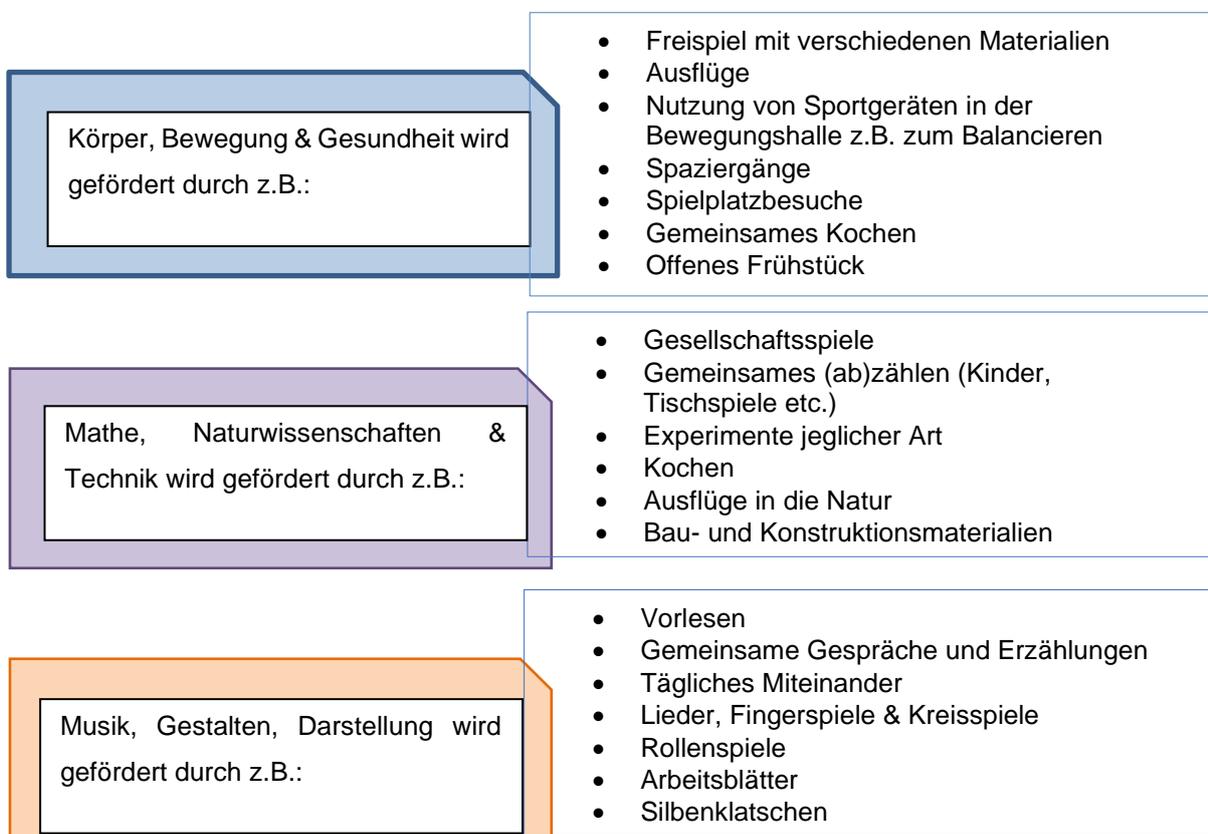
- Morgen- und Gesprächskreise
- Gemeinsames Frühstück
- Kleingruppen-, Interessensangebote
- Spielplatzzeit, Ausflüge

#### 9.4 Essen und Trinken

Innerhalb der Gruppen wird gemeinsam gefrühstückt. Die Kinder bringen ihr Frühstück von zuhause mit. Als Getränke werden Milch und Wasser angeboten. Die Milch wird uns von der Meierei Geestfrisch geliefert. Außerdem bringen die Kinder eigene Getränkeflaschen von zuhause mit, damit sie auch während des gesamten Vormittags jederzeit und selbständig trinken können. Die Flaschen stehen auf einem Tablett im Gruppenraum.

Das Mittagessen wird im Seniorenheim „Haus am See“ in Fockbek für uns gekocht und mittags an uns ausgeliefert. Vegetarisches Essen wird auf Anfrage entsprechend für uns mit gekocht. Bei Vorliegen von besonderen Allergien oder Unverträglichkeiten schauen wir gemeinsam nach Lösungen, wie das Kind am Mittagessen teilnehmen kann. Die zum Mittag angemeldeten Kinder essen gemeinsam in ihren Gruppen, Getränke werden wie beim Frühstück gereicht.

#### 9.5 Die Bildungsbereiche und Bildungsleitlinien:



Sprache, Kommunikation wird gefördert durch z.B.:

- gemeinsames Singen
- Sprechen von Gebeten & Gedichten
- Theateraufführungen
- Rollenspiel
- Materialerfahrungen machen
- Kreisspiele
- Mal- & Bastelangebote mit verschiedenen Materialien

Gesellschaft, Kultur & Politik wird gefördert durch z.B.:

- Geburtstage der Kinder feiern
- Traditionen erleben: Kirchenjahr, Reime, Gedichte, Kinderlieder singen
- Morgenkreis als Raum für Diskussion, zur Meinungsbildung und -äußerung, Mitentscheidung
- Projektarbeit zu verschiedenen Ländern, Nationalitäten, Kulturen und Religionen
- Ausflüge zur Erkundung des sozialen Umfeldes und der Welt der Familien

Ethik und Religion wird gefördert durch z.B.:

- Bibelkreis
- Familiengottesdienste
- Andachten / Besuche der Pastoren
- Kleingruppenarbeiten
- Gespräche über Regeln (welche die Kinder auch miterarbeiten)
- Erlernen des Umgangs mit Konflikten und deren Lösungen
- Regeln der Kommunikation
- Werte leben und vermitteln

## 9.6 Sprachlich integrierte Bildung

Die alltagsintegrierte Sprachbildung bestimmt das Handeln der pädagogischen Fachkräfte in der Arbeit mit den Kindern. Eine entsprechende Qualifikation aller in der Einrichtung tätigen pädagogischen Fachkräfte ist nachzuweisen. Der Fachbereich Kindertagesstättenarbeit verfügt über ein eigenes Fortbildungsangebot für alle pädagogischen Fachkräfte, welches den Anforderungen des Ministeriums entspricht und durch den Kreis Rendsburg-Eckernförde genehmigt wurde.

## 9.7 Das Eingewöhnungskonzept

Die Eingewöhnung in unserer Kindertagesstätte findet nach Aspekten des Berliner Modells statt. Während der Eingewöhnungszeit kann sich das Kind mit den neuen Räumlichkeiten, den pädagogischen Fachkräften, wie auch den neuen Strukturen schrittweise vertraut machen. Die Eingewöhnungszeit wird gemeinsam von den pädagogischen Fachkräften und den Personensorgeberechtigten zum Wohle des Kindes gestaltet. Das Modell sieht vor, den Verlauf individuell zu ermöglichen und somit jedem Kind die Zeit zu geben, die es braucht.

In einem Erstgespräch tauschen sich Fachkräfte und die Personensorgeberechtigten über Besonderheiten, Vorlieben und Entwicklungsstand des Kindes aus und besprechen den Beginn sowie einzelnen Etappen der Eingewöhnung.

Wir sind uns des sensiblen Prozesses von Eingewöhnung, als häufig erste Trennungssituation von Eltern und Kindern, sehr bewusst und gestalten ihn mit der notwendigen Ruhe, Zeit und Fachlichkeit.

## 9.8 Das Beobachtungs- und Dokumentationskonzept

Unser didaktisch-methodisches Handeln gründet sich auf gezielte Beobachtungen und daran anschließende Dokumentationen. Eine Vielzahl von Beobachtungen ermöglichen uns pädagogische Handlungsstrategien zu entwickeln. Wir haben uns für „Bunte Steine – Mein Entwicklungshaus“ von Sabine Haberkorn und Ute-Catharina Hohmann entschieden. Das Entwicklungshaus ist unterteilt in die Bereiche WAHRNEHMUNG, SOZIALISATION, KOGNITION und MOTORIK. Das Entwicklungshaus bezieht sich in diesen Bereichen auf die kindliche Entwicklung im Alter von 0 bis 6 Jahren. *„Das Besondere am Entwicklungshaus ist die direkte Einbindung des Kindes. Die Entwicklung des Kindes wird nicht durch den Erwachsenen dokumentiert, sondern vom Kind selbst, dem „Bewohner“.“*

Das Entwicklungshaus basiert auf entwicklungspsychologischen Grundlagen verschiedener Entwicklungstests.

Mit den Kindern wird das Haus mit seinen vier Seiten aufgestellt und gemeinsam geschaut, welche Fähigkeiten das Kind in den jeweiligen Etagen/Altersstufen schon besitzt, welche

Aufgaben es schon meistern kann. Im gemeinsamen Tun mit der Fachkraft werden diese Fragen geklärt und das Kind kann immer dann einen weiteren Baustein auf seinem Haus ausmalen, wenn es etwas Neues gelernt hat. Weiterhin gibt es immer auch Platz für besondere Fähigkeiten. Das Gespräch und der Blick aufs Kind sind zu jedem Zeitpunkt wertschätzend und immer auf die individuellen Ressourcen und Stärken des Kindes gelenkt. Das eigene Entwicklungshaus bildet dann die Basis für die jährlich stattfindenden Entwicklungsgespräche mit den Eltern.

### 9.9 Partizipation der Kinder

Partizipation beschreibt die Mitgestaltung und Teilhabe der Kinder in unserer Kindertagesstätte. Kinder haben ein Recht auf ihre eigene Meinung. In unserer Kindertagesstätte haben die Kinder die Möglichkeit in allen Teilbereichen, beispielsweise bei der Auswahl kommender Ausflugsziele, aber auch bei der Gestaltung der Räumlichkeiten, mitzubestimmen.

Im Freispiel entscheiden sie, womit sie sich beschäftigen, ob allein oder mit Freunden, wählen dabei die Räume und Funktionsecken aus.

Die pädagogischen Fachkräfte schließen aus ihren Beobachtungen auf die Wünsche und Bedürfnisse von den jüngeren Kindern und berücksichtigen diese in ihrer weiteren Planung.

### 9.10 Übergang Kita Grundschule, pädagogische Ausgestaltung der Kooperation

Für die Vorschulkinder werden in ihrem letzten Kitajahr verschiedene gruppenübergreifende Projekte angeboten, in denen im Besonderen der Blick auf die notwendigen schulischen Kompetenzen gelegt wird.

#### **Petze Projekt**

Mit den Materialien des Petze-Institut für Gewaltprävention aus Kiel wird das „Echte Schätze Projekt“ mit den Vorschulkindern durchgeführt. Durch dieses Projekt, das sich über mehrere Wochen erstreckt, sollen die Kinder in ihrer Persönlichkeit gestärkt werden, Grenzverletzungen als solche auch wahrnehmen lernen und Wege finden, sich auf ihre eigene Weise einer Person ihres Vertrauens mitzuteilen. Im Rahmen des Projektes werden den Kindern folgende Präventionsprinzipien vermittelt:

- Mein Körper gehört mir und ich darf darüber bestimmen.
- Meine Gefühle sind richtig und ich kann ihnen vertrauen.
- Ich kann zwischen angenehmen und unangenehmen Berührungen unterscheiden.
- Ich kenne den Unterschied zwischen guten und schlechten Geheimnissen.
- Ich darf Nein sagen und habe keine Schuld, wenn mir etwas passiert.
- Ich hole mir Hilfe, wenn ich etwas allein nicht schaffe.

### **Verkehrserziehung:**

Wir laden die Verkehrswacht in unsere Kita ein, die an zwei Tagen mit den Vorschulkindern gemeinsam Verkehrserziehung macht. In dieser Zeit werden den Kindern Grundregeln des Verhaltens im Straßenverkehr erklärt, es wird ein Rollerführerschein gemacht und ein Schulweg mit all seinen Herausforderungen und möglichen Gefahren geübt.

### **KSH-Kurse:**

Eltern können ihre Vorschulkinder zu einem in der Kita stattfindenden KSH Kurs anmelden. Der an 5 Tagen stattfindende Kurs, geleitet durch einen KSH Trainer, der ins Haus kommt, hat das Ziel, das Selbstbewusstsein der Kinder zu stärken. Es werden Themen, wie Kinder ihre eigenen Grenzen setzen können und wie sie stark und sicher auftreten können, vermittelt.

### **Zusammenarbeit mit der Schule:**

Zwischen der Bergschule Fockbek und der Paulus-Kita besteht in dieser Zeit ein enger Austausch. Meist im Februar eines Jahres beginnen die sogenannten Schulbesuchstermine für die angehenden Schulkinder. Die Vorschulkinder besuchen 14- tägig in Kleingruppen die Bergschule und erhalten dort eine eigene Schulstunde. Die Kinder lernen so die Räumlichkeiten und örtlichen Gegebenheiten kennen und bekommen einen Eindruck, was sie in der Schule erwartet. Die Lehrer\*innen besuchen vor der Einschulung die Paulus Kita und gehen mit den Gruppenleitungen in den Austausch über die angehenden Schulkinder.

Am Einschulungstag findet ein Einschulungsgottesdienst statt, an dem auch die gesamte Paulus-Kita mit allen Kindern und Mitarbeitenden teilnimmt und einen Teil der Gestaltung des Gottesdienstes mit übernimmt.

### **9.11 Beschwerdemanagement für Kinder**

Kinder äußern ihre Bedürfnisse und Wünsche auf die ihnen zu eigene Art, verbal sowie nonverbal. Wir verstehen unsere Aufgabe darin, sie zu beobachten und ihre Bedürfnisse wahrzunehmen. Unser Ziel ist es die individuellen Wünsche und Interesse aller Kinder ernst zu nehmen und zu berücksichtigen.

Den Kindern wird auf verschiedenen Plattformen die Möglichkeit gegeben, ihre Bedürfnisse zu äußern und Kritik anzusprechen (z.B. im Morgenkreis, in Kleingruppen, persönlichen Gesprächen).

Wir unterstützen die Kinder dabei, ihre Bedürfnisse konstruktiv zu äußern und diese anderen Menschen gegenüber kundzutun. Neben der sprachlichen Ebene nutzen wir beispielsweise die kreative Ebene, um den Kindern Möglichkeiten zu bieten, ihre Bedürfnisse unterschiedlich auszudrücken.

Durch die Begleitung einer sensiblen und kreativen Fachkraft wird das Kind zunehmend bestärkt, eigene Interessen wahrzunehmen und zu äußern und sich so zu einer selbstständigen und selbstbewussten Person zu entwickeln.

## 10. Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

In unserer Einrichtung ist Erziehungspartnerschaft geprägt von einer wechselseitigen Interaktion zwischen Kindertagesstätte und der Familie eines Kindes. Dieser Prozess ist gekennzeichnet durch gleichberechtigte Zusammenarbeit und Austausch der beteiligten Akteure. Die Kindertagesstätte und die Familie übernehmen dabei gemeinsam die Verantwortung für die Förderung des Kindes, indem sie sich gegenseitig ergänzen und bereichern. Ziel dieser Zusammenarbeit ist es optimale Entwicklungsbedingungen für das Kind zu ermöglichen. Grundlegend basiert diese Beziehung auf gegenseitiger Akzeptanz, die den jeweils anderen als Experten für das Kind wahrnimmt. Dabei gilt es zu berücksichtigen, dass unterschiedliche Perspektiven auf das Kind eingenommen werden können. Diese entstehen durch die Wahrnehmung des Kindes in den jeweils unterschiedlichen Lebenswelten der Kindertagesstätte, bzw. der Familie.

### 10.1 Entwicklungsgespräche

Entwicklungsgespräche mit den Eltern über ihre Kinder finden in der Regel einmal jährlich statt. Geplant werden die Gespräche um den Geburtstag des Kindes herum. Grundlage des Gespräches ist das Entwicklungshaus des Kindes, von dem ausgehend die Fähigkeiten, Interessen und Entwicklungen des Kindes thematisiert werden. Es geht um einen wohlwollenden und wertschätzenden Austausch über das Kind mit dem gemeinsamen Blick von Eltern und Fachkräften. Ziel ist es, gemeinsam zu schauen, welche Entwicklungsreize das Kind in der kommenden Zeit benötigt oder ob zusätzliche Unterstützungsangebote installiert werden sollten. Eltern und Fachkräfte haben genügend Zeit für den Austausch ihrer Beobachtungen und Einschätzungen in Bezug auf die kindliche Entwicklung und nehmen die unterschiedlichen Perspektiven als förderlich wahr. Über das Entwicklungsgespräch wird ein Ergebnis- und Absprachenprotokoll erstellt, als Grundlage für kommende Gespräche.

### 10.2 Elternversammlungen

Die Erziehungsberechtigten der Kinder, die eine Kindertageseinrichtung besuchen, bilden die Elternversammlung. Sie sind an den Entscheidungen wesentlicher Angelegenheiten der Kindertageseinrichtung zu beteiligen. Elternversammlung werden gemäß § 32 KiTaG mindestens zwei Mal jährlich einberufen.

Die Elternversammlung wählt aus ihrer Mitte bis spätestens 30. September eines jeden Jahres eine Elternvertretung mit mindestens eine/m Sprecher\*in (üblicherweise zwei Vertreter\*innen je Gruppe).

### 10.3 Elternvertretung

Im Rahmen der Elternvertretung gibt es vielseitige Möglichkeiten sich aktiv am Alltag der Kindertagesstätte zu beteiligen. Sie haben die Möglichkeit, sich selbst aktiv am Kita-Alltag zu

beteiligen, aber auch für die Mitarbeit aller anderen Eltern zu werben. Wenn Eltern ihr Wissen, ihre Kompetenzen und ihre Stärken einbringen, bringen wir die Kindertagesstätte gemeinsam voran.

- Organisieren von Aktivitäten
- Unterstützung bei Kita-Festen
- ...und vieles mehr.

#### Gesetzliche Aufgaben der Elternvertretung

- Einberufung und Durchführung von Elternversammlungen
- Stimmberechtigtes Mitglied im Beirat der Kindertagesstätte
- Regelmäßiger Austausch mit der Kita-Leitung
- Kontakt zu den pädagogischen Fachkräften mit gegenseitigem Austausch
- Wahrnehmung der Funktion als Sprachrohr zwischen Eltern und Kindertagesstätte (Wünsche, Anregungen, Vorschläge, Fragen)
- Mitgliedschaft in der Kreiselternvertretung

#### Beirat nach § 32 KiTa Reform Gesetz

In einer Kindertageseinrichtung ein Beirat einzurichten. Er ist zu gleichen Teilen aus Mitgliedern der Elternvertretung, Vertreter\*innen der pädagogischen Kräfte, des Trägers und der Standortkommune zu besetzen.

Der Beirat wirkt bei wesentlichen inhaltlichen und organisatorischen Entscheidungen der Kindertageseinrichtung mit, insbesondere bei

- der Bewirtschaftung zugewiesener Mittel,
- der Aufstellung von Stellenplänen,
- der Festsetzung von Öffnungs- und Schließzeiten,
- der Festsetzung von Elternbeiträgen und
- der Festlegung des Aufnahmeverfahrens.

Der Kita-Beirat tagt in der Regel zweimal im Jahr. Die Geschäftsordnung des Beirates befindet sich im Anhang der Konzeption.

## 11. Weitere Kooperationspartner

Die Paulus-Kita hat folgende, weitere Kooperationspartner\*innen:

- Heilpädagogische Praxen
- Ergotherapeutische Praxen
- Logopädische Praxen
- Die Bergschule Fockbek
- Fockbeker Sportverein

## 12. Impressum

Fachbereich Kindertagesstättenarbeit

Zentrum für Kirchliche Dienste (ZeKiD)

Ev.-Luth. Kirchenkreis Rendsburg-Eckernförde

Am Margarethenhof 41

D - 24768 Rendsburg



---

Sabine Flacke  
Leitung Kindertagesstätte  
Ev. Paulus-Kindertagesstätte, Fockbek



---

Karen Jensen  
Leitung  
Zentrum für Kirchliche Dienste

## 13. Anhänge

### QM-Prozesse:

F 1.8 Zusammenarbeit zwischen Träger und Leitung

F 2.1.2 Personalgewinnung

F 2.2.1 Dienstplanung

F 2.2.2 Urlaubsplanung, Vertretungsregelungen und Abwesenheitszeiten

F 2.2.3 Interne Kommunikation

F 2.3.1 Stellenbeschreibung

F 2.3.2 Einarbeitung neuer Mitarbeitenden

F 2.3.4. Fort- und Weiterbildung

F 2.3.6 Teamentwicklung

K 2.12 Kinderschutz